

Informationen zur Antragsstellung für Regionale Symposien und Tagungen

Regionale Symposien und Tagungen, die von DGFF-Mitgliedern organisiert werden, können auf Antrag gefördert werden. Der Förderbetrag beläuft sich auf 500 Euro. Ein Antrag auf Förderung muss spätestens bis zum 31. Dezember eines Jahres zur regelmäßigen Januarsitzung von Vorstand und Beirat bei der Vorsitzenden eingegangen sein (vorstand@dgff.de - E-Mail-Attachment genügt).

Voraussetzungen zur Bewilligung eines Antrags:

- Anschreiben, aus dem das Thema, die Ausrichter, das Datum der Tagung und der Tagungsort hervorgehen
- Geplanter Ablaufplan der Tagung
- Kostenplan

Alle fristgerecht eingegangenen Anträge, welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden von Vorstand und Beirat der DGFF geprüft und in der Januarsitzung entschieden. Die Antragsteller/innen erhalten dann zeitnah eine Zu- oder Absage.